



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-70/2024	
Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Timo Scheffel
Datum	14.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Soziales und Tourismus	24.06.2024	beschließend

Betreff:

**Richtlinien über die Förderung von Investitionen und Projekten der Vereine
- Entscheidung über die vorliegenden Anträge des Jahres 2024 -**

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Februar 2024 eine Vereinsförderung mit einem Budget von 20.000 Euro eingerichtet. Die „Richtlinie über die Förderung von Investitionen und Projekten der Vereine in der Nationalparkgemeinde Vöhl“ wurde erarbeitet und am 8. November 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Dem Ausschuss für Soziales und Tourismus wurde mit dem gleichen Beschluss die Entscheidung über die Verteilung, der im jeweiligen Haushalt eingestellten Mittel, übertragen.

In der 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 22.05.2023 wurde der Gemeindevorstand beauftragt, für das Förderjahr 2024, eine Erweiterung der Richtlinie um die Förderung von Eigenleistungen zu ergänzen. Diese wurde am 24.01.2024 durch den Gemeindevorstand beschlossen und ist zum 1. Februar 2024 in Kraft getreten. Für die Prüfung der beantragten Eigenleistungen wird vorgeschlagen, den Bescheid des Landessportbundes oder einer vergleichbaren Einrichtung als Grundlage zu nehmen und diesen von den Vereinen vorlegen zu lassen. Der Fachdienst Sport beim Landkreis Waldeck-Frankenberg nutzt den Bescheid des Landessportbundes als Grundlage ihrer Förderung.

Eine Antragstellung für das Haushaltsjahr 2024 war bis zum 1. Mai 2024 möglich.

Bis zum Stichtag, 01. Mai 2024, sind 14 Förderanträge fristgerecht eingegangen, der Antrag der Hallengemeinschaft Schmittlotheim wurde verspätet am 6. Mai 2024 eingereicht, somit liegen 15 Anträge vor. Eine Übersicht der eingegangenen Förderanträge sowie die eingereichten Anträge sind zur Entscheidungsfindung beigefügt. Erstmals übersteigt die beantragte Fördersumme (23.877,17 €) den Haushaltsansatz (20.000,00 Euro). Bei beantragten Projekten des Vereins „Glück Auf Thalitter 2022 e.V. und dem „TSV Vöhl“ ist der § 3 der Richtlinie „Sollte bereits in einem anderen (kombinierten Förderprogramm) ein Anteil der Gemeinde Vöhl sein, so wird dieser Anteil auf den nach Absätzen 1 und 2 berechneten Förderbetrag angerechnet.

Förderjahr 2023

Die am 4. September 2023 beschlossenen Förderungen wurden in Höhe von insgesamt 9.436,16 Euro ausgezahlt.

Förderanträge 2024

1. Glück Auf Thalitter 2022 e.V.

Antragsdatum: 11.09.2023

Antragssumme: 25.796,61 Euro

Abzug § 3 (Anteil Förderung Kellerwaldverein) – 1.524,29 Euro

2. Basdorfer Hutewald e.V. Erneuerung Zaunanlage Hutewald

Antragsdatum: 20.09.2023

Antragssumme: 15.000,00 Euro

3. TSV Vöhl - Antrag auf Förderung von zwei Projekten im Jahr 2024 Antrag auf Förderung von zwei Projekten

Im § 2 der Richtlinie ist geregelt:

„Jeder Verein kann nur einen Antrag pro Kalenderjahr stellen“

Der TSV Vöhl stellt den Antrag im Kalenderjahr 2024 zwei Projekte zu fördern:

3.1 TSV Schwarz-Weiß Vöhl 1864 e.V.

Bau eines Outdoor Bewegungsparkes

Antragsdatum: 08.02.2024

Antragssumme: 27.931,99 Euro davon

Projektkosten: 19.731,99 Euro

Eigenleistungen: 8.200,00 Euro

Abzug § 3 (Anteil Förderung Kellerwaldverein) – 1.420,70 Euro

3.2 TSV Schwarz-Weiß Vöhl 1864 e.V.

Jugendaustausch – Fahrt nach Bugbrooke

Antragsdatum ergänzender Antrag: 23.02.2024

Antragssumme: 21.205,00 Euro

4. Turnverein 1922 Marienhagen

Energetische Sanierung der Flutlichtanlage

Der Turnverein Marienhagen beantragt für dieses Projekt **15%** Förderung, siehe Ausführungen des Vereins. In einem vergleichbaren Fall wurden dem SV Buchenberg ebenfalls 15% nach § 3 Abs. 2 der Förderrichtlinie gewährt.

Antragsdatum: 26.03.2024

Antragssumme: 23.789,70 Euro davon

Projektkosten: 22.169,70 Euro

Eigenleistungen: 1.620,00 Euro

5. Sportfreunde 1962 Ederbringhausen

Austausch der defekten Schankanlage im Sportlerheim

Antragsdatum: 25.03.2024

Antragssumme: 2.559,98 Euro

6. 775.-Jahre Ederbringhausen e.V.

Kauf Waldsofa, Schaukel für Spielplatz und Geschwindigkeitsdisplay

Antragsdatum: 28.03.2024

Antragssumme: 6.200,00 Euro

7. Synagoge Vöhl

Jubiläumsfeierlichkeiten

Antragsdatum: 03.02.2024

Antragssumme: 15.000,00 Euro

8. Segel Club Asel Süd e.V.

Abschluss der Stegerweiterung 2024

Antragsdatum: 25.04.2024

Antragssumme: 11.757,20 Euro

9. Freiwillige Feuerwehr Schmittlotheim e.V.

Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges Feuerwehr

Antragsdatum: 29.04.2024

Antragssumme: ca. 25.000,00 Euro bis 35.000,00 Euro

10. Schützenverein Oberorke e.V.

Kauf von zwei Luftgewehren

Antragsdatum: 28.04.2024

Antragssumme: 5.668,00 Euro

11. Förderverein Basdorf e.V.

Spielgerät für Spielplatz Basdorf

Antragsdatum: 30.04.2024

Antragssumme: 8.218,79 Euro

12. Heimat und Kulturverein „Wir für Dorffitter“ e.V.

Kauf von überdachten Sitzbänken für die Spielplätze Dorffitter

Antragsdatum: 30.04.2024

Antragssumme: ca. 3.000,00 Euro

13. Sportverein 1929 Ittertal e.V.

Sanierung und energetische Modernisierung Sportlerheim

Antragsdatum: 21.12.2023

Antragssumme: ca. 18.014,03 Euro davon

Projektkosten:	15.014,03 Euro
Eigenleistungen:	3.000,00 Euro

14. JSG Edersee

Trainingslager der A-Jugend in der Türkei

Antragsdatum: 30.04.2024

Antragssumme: ca. 14.466,00 Euro

15. Hallengemeinschaft Schmittlotheim

Renovierung und Sanierung Festhalle Schmittlotheim

Antragsdatum: **06.05.2024**

Antragssumme: 3.269,53 Euro

Die Antragsteller erhalten auf Basis des Beschlusses des Ausschusses einen Zuwendungsbescheid/Ablehnungsbescheid. Die Auszahlung auf die Zuwendung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Antragsteller müssen in der Folge die Rechnung und einen Zahlungsbeleg (Kontoauszug o.ä.) vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Tourismus beschließt im Rahmen der „Richtlinien über die Förderung von Investitionen und Projekten der Vereine in der Nationalparkgemeinde Vöhl“

1. dass für die Prüfung der beantragten Eigenleistungen, der Bescheid des Landessportbundes oder einer vergleichbaren Einrichtung als Grundlage genutzt werden soll und dieser von den Vereinen vorzulegen ist.

2. die folgenden Förderzusagen bzw. Förderablehnungen:

<u>Antragsteller</u>	<u>Projekt</u>	<u>Fördersatz Prozent (10% /15%)</u>	<u>Fördersumme Euro (€)</u>	<u>Förderzusage bzw.-ableh- nung</u>
Glück Auf Thalitter 2022 e.V.	Bau eines Pump Track / Fahrradparcour in Thalitter			
Basdorfer Hutewald e.V.	Erneuerung Zaunanlage Hutewald			
TSV Schwarz-Weiß Vöhl 1864 e.V.	Bau eines Outdoor Bewegungsparkes			
TSV Schwarz-Weiß Vöhl 1864 e.V.	Jugendaustausch - Fahrt nach Bugbrooke			
Turnverein Marienhagen 1922 e.V.	Sanierung der Flutlichtanlage			
Sportfreunde 1962 Ederbringhausen e.V.	Austausch Schankanlage			
775-Jahre Ederbringhausen e.V.	Kauf Waldsofa, Schaukel und Geschwindigkeitsdisplay			
Förderkreis "Synagoge in Vöhl" e.V.	Jubiläumsfeierlichkeiten			
Segel Club Asel Süd e.V.	Stegerweiterung 2024			
Freiwillige Feuerwehr Schmittlotheim e.V.	Anschaffung gebrauchtes Mannschaftstransportfahrzeug			
Schützenverein Orketal 1960 Oberorke e.V.	Kauf von Luftgewehren			
Förderverein Basdorf e.V.	Spielgerät für Spielplatz Basdorf			
Heimat- u. Kulturverein "Wir- in Dorffitter" e.V.	<i>Kauf von überdachten Sitzbänken</i>			

Sportverein 1929 Ittert e.V.	Sanierung/energetische Modernisierung Sportlerheim Dorfitter			
JSG Edersee – A-Jugend	Trainingslager der A-Jugend in der Türkei			